



Die Abwahl von Ramona Mayer fand in der hoffnungslos überfüllten Kulturscheune statt. Diesmal stimmten die Amtsausschussmitglieder offen ab.

FOTO: BÜR

Wusterwitzer Amtsdirektorin im zweiten Anlauf abgewählt

Ramona Mayer muss gehen – Zweidrittelmehrheit im Amtsausschuss in offener Abstimmung – Rechtsstreit um Hausverbot für Monika Bothe geht weiter

Von Frank Bürstenbinder

Amt Wusterwitz. In einem zweiten Anlauf hat sich der Wusterwitzer Amtsausschuss am Montagabend in der hoffnungslos überfüllten Kulturscheune erneut für eine Trennung von Ramona Mayer als Amtsdirektorin ausgesprochen. Dieses Mal jedoch in offener Abstimmung. Die Hand für eine Abwahl hoben Frank Geue, Jens Borngräber, Rolf Geelhaar, Christina Wartenberg, Lothar Ohge und Fred Bärmann. Gegen den Abwahlenantrag stimmten Ronald Melchert und Thorsten Hufnagel.

Mit sechs Stimmen für die Abwahl wurde eine gesetzlich vorgesehene Zweidrittelmehrheit erreicht. Das erste Abwahlprozedere am 7. Oktober musste wiederholt werden, weil es vom Innenministerium des Landes Brandenburg für „rechtswidrig und unwirksam“ erklärt wurde. Damals beschloss das Gremium mehrheitlich eine geheime Abstimmung, die jedoch nach der Kommunalverfassung nicht zulässig ist.

Die kurzzeitig auf ihren Arbeitsplatz zurückgekehrte Verwaltungschefin muss nun ein zweites Mal ihr Zimmer räumen und ihrer Stellvertreterin Diana Hoffmann die Schlüssel übergeben. Es steht Mayer als letztes Mittel frei, die mehrheitliche Entscheidung des Amtsausschusses gerichtlich prüfen zu lassen.

Die Sitzung des Amtsausschusses wurde während der Einwohnerfragestunde erneut von Protesten und Unmutsbekundungen von Bür-

gern bestimmt, die sich gegen eine Abwahl der Amtsdirektorin aussprachen. Zuvor spendeten über 100 Menschen der abgewählten Amtsdirektorin stehenden Beifall.

Die Fragen der Bürger nach den finanziellen Folgen der Abwahl blieb unbeantwortet. „Das wird geprüft“, teilte der Amtsausschussvorsitzende Geue lediglich mit.

Rufe nach Neuwahlen wurden laut. Anwesende machten keinen Hehl daraus, dass sie kein Vertrauen mehr in die Mehrheit des Amtsausschusses haben.

Ramona Mayer hatte die Einwohnerschaft noch zwei Stunden vor ihrer Abwahl zu einem „gemeinsamen Gespräch“ in die Kulturscheune eingeladen, um ihre

in einem Bürgerbrief an alle Haushalte um Verständnis für ihre Haltung geworben.

Mit der Abwahl von Ramona Mayer kommt das Amt Wusterwitz jedoch nicht zur Ruhe. Im Rahmen eines Bürgerbegehrens wurden 889 Unterschriften für eine Abwahl des Wusterwitzer Bürgermeisters Frank Geue gesammelt. Auch gegen den Rosenauer Bürgermeister Rolf Geelhaar läuft ein Abwahlbegehren, das 271 Wahlberechtigte unterschrieben haben.

Noch nicht ausgestanden ist die arbeitsrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Amt Wusterwitz und der am 18. Oktober von der stellvertretenden Amtsdirektorin Diana Hoffmann widerruflich von der Arbeit freigestellten und mit einem Hausverbot belegten Fachbereichsleiterin Monika Bothe. Bei einem Güutetermin am Montag vor dem Brandenburger Arbeitsgericht gab es erwartungsgemäß keine Einigung.

„Meine Mandantin möchte morgen wieder arbeiten.“ Doch aus diesem von Rechtsanwalt Simon Daniel Schmedes vorgetragene Wunsch wird nichts. Das Amt Wusterwitz, vertreten durch die stellvertretende Amtsdirektorin Hoffmann und Rechtsanwalt Schröder, dachte nicht daran, das Klageverfahren schnell und geräuschlos beizulegen. Die beklagte Seite beantragte einen Kammertermin.

Der neue Termin wurde von Arbeitsrichterin Heidi Müßig für den 13. Februar 2020 festgelegt. „Am Ende wird festzustellen sein,



Die abgewählte Amtsdirektorin Ramona Mayer. FOTO: JACQUELINE STEINER

welche Interessen überwiegen. Grundsätzlich hat die Klägerin einen Beschäftigungsanspruch. Es muss schon gewichtige Gründe des Arbeitgebers für eine Freistellung eines Arbeitnehmers geben“, so die Richterin.

Nicht einlassen wollte sich die Richterin auf die von Rechtsanwalt Schmedes vorgetragene Umstände der Freistellung. Nämlich die Anwesenheit der Polizei und die Krankenschreibung der stellvertretenden Amtsdirektorin, deren Unterschrift Bothes Freistellung samt Hausverbot trägt. „Ich werde bei der Bewertung der eigentlichen Gründe, die zur Freistellung geführt haben, nicht nach links und rechts gucken“, kündigte Richterin Müßig an. Sie wisse, dass es derzeit in Wusterwitz „ein wenig turbulent“ zugehe.



Grundsätzlich hat die Klägerin einen Beschäftigungsanspruch.

Heidi Müßig
Arbeitsrichterin

Sicht auf die Vorwürfe, die für ihre Abwahl herangezogen wurden, zu erläutern. Bereits am Wochenende hatten die drei im Amtsausschuss vertretenen Bürgermeister von Wusterwitz, Bensdorf und Rosenau